

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Abfallkalender:

Restmüll	23.05.2020
Biomüll	15.05.2020
Papier	08.05.2020
Wert-Tonne	03.06.2020
Windel-Tonne	08.05.2020
Grünschnitt	16.05.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Auf der Homepage der Gemeinde Buchheim unter www.gemeindebuchheim.de finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ Meldungen zur aktuellen Situation!
 Wie geht es weiter?
 Wir wollen Sie gerne auf dem Laufenden halten und freuen uns über Ihren virtuellen Besuch!
 Ihr Rathaus-Team



Musikkapelle Buchheim

Alteisenabgabe

Am Samstag den 09. Mai besteht die Möglichkeit von 9.00-12.00 Uhr Alteisen am Containerplatz abzugeben. Wir bitten jedoch alle vor Ort den Mindestabstand einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können.
 Sarah Müller (Schriftführerin)

Rathaus wieder geöffnet !

Aufgrund der Corona-Pandemie waren wir in den vergangenen Wochen hauptsächlich telefonisch für Sie erreichbar. Ab Montag, 04.05.2020 werden die Türen des Rathauses wieder für Sie geöffnet sein. Wir bitten Sie aber auch weiterhin vorab telefonisch Kontakt mit uns aufzunehmen um zu klären, ob ein Besuch auf dem Rathaus tatsächlich unumgänglich ist. Wie bisher können Sie die Gemeindeverwaltung telefonisch (07777/311) oder / und über die Klingel am Rathaus während der Dienstzeiten erreichen. Auch wir bitten darum bei einem Besuch auf dem Rathaus die Hygiene-Vorgaben einzuhalten, den vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m zu wahren und möglichst eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Dies dient einerseits dem Schutz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Bis auf weiteres finden keine Besuche bei Ehe- und Geburtstagsjubiläen statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis !



Gemeinde Buchheim

Rathausstraße 4
 88637 Buchheim
 Tel.: 07777 / 311

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen

Die Gemeinde Buchheim schreibt auf der Grundlage der VOB folgende Arbeiten öffentlich aus:

Erweiterung des Kindergartens und Bürgerhaus (Anbau eines Treppenhauses mit Aufzugschacht mit barrierefreiem Zugang)

Gewerke: 1. Außenanlagen

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Buchheim www.gemeindebuchheim.de

Buchheim, 04.05.2020

gez.
 Claudette Kölzow, Bürgermeisterin



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

09.05.2020

St. Anna-Apotheke Fridingen, Michael-Diessle-Straße 4, 78567 Fridingen 07463/413

10.05.2020

Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18 78532 Tuttlingen 07461/966150

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf

Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei öffnet nach der Zwangspause erstmals wieder Ihre Türen am Mittwoch, 06.05.2020 Auch hier sind die Hygienevorgaben einzuhalten - es werden somit maximal 3 Personen gleichzeitig eingelassen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten und wir bitten darum einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Mittwoch 16.15 - 18.00 Uhr

Ihr Büchereiteam

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

**Amtliche
Mitteilungen****Einladung zur öffentlichen
Gemeinderatssitzung**

Am **Montag, 11.05.2020** findet um **19.30 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 26/2020** Geschlossene Kanalsanierung der Schadensklassen 1 und 2
Information durch Ingenieurbüro ISAS und das Verbandsbauamt des GVV Donau-Heuberg
- 27/2020** Bebauungsplan „Höllentart 1. Bauabschnitt – zwischen Gründelbuchweg und Fridinger Straße“
1. Information Sachstand
 2. Vergabe Erstellung des Umweltreports
 3. Festlegung Name des neuen Bebauungsplans
- 28/2020** Bauantrag: Aufbau einer Dachgaube auf ein bestehendes Dach, Flurstück Nr. 243, St. Gerorgs-Weg 6
- 29/2020** Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufrechts nach dem Landeswaldgesetz, Flurstück Nr. 4031
- 30/2020** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Teilnahme an der öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass auch hier auf die einzuhaltenden Mindestabstände geachtet werden muss und nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern zugelassen werden kann.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

**Grundsteuer und
Gewerbsteuer 2020**

Wir weisen Sie darauf hin, dass zum **15.05.2020** die **2. Rate** der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung fällig wird. Den Zahlungspflichtigen, die der Stadt / Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beiträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Die Barzahler werden gebeten, die Rate fristgerecht zu entrichten, die auf dem letzten Steuerbescheid ausgewiesen ist. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen. Die Verbandskasse bittet alle Zahlungspflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass auf dem Überweisungsträger der Name mit Ortsangabe des Einzahlers vermerkt ist. Nur wenn diese Angaben vollständig angeführt sind, lassen sich Verwechslungen, Rückfragen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermeiden.
Ihr Steueramt

Öffentlich rechtliche Vereinbarung gem. § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

zwischen der Gemeinde Buchheim, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Claudette Kölzow, im Folgenden „Gemeinde“ genannt und der Stadt Meßkirch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Arne Zwick, im Folgenden „Stadt“ genannt **zur Übernahme der Betreuung des Kläranlagenbetriebes der Gemeinde Buchheim durch die Stadt Meßkirch**

Präambel:

Die Betreuung der Kläranlagen und dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, RÜB, Entlastungsbauwerke, etc.) bedarf immer mehr einer fachspezifischen Ausbildung und kann mittels fortschreitender Technik kostengünstiger von einer größeren zentralen Einheit abgewickelt werden.

Die Stadt Meßkirch betreut bisher bereits für die Gemeinden Beuron, Leibertingen und Sauldorf deren Kläranlagen und Abwassertechnischen Bauwerke (RÜB's, Pumpwerke) auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Zur Regelung der Dienstleistungsübernahme wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Meßkirch übernimmt die Betreuung des Betriebs der Kläranlage in Buchheim und der zum Einzugsbereich dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Entlastungsbauwerke, etc.).

Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Abwasser- und Schlammuntersuchungen (Entnahme und Auswertung der Proben)
- Regelmäßige Kontrollen aller Anlagen
- Reparaturen soweit ohne Fachfirma möglich

§2 Personal und Kosten

Die Stadt Meßkirch stellt das hierfür erforderliche Personal zur Verfügung und wird zur Bewältigung des Betreuungsaufwandes das notwendige Personal einstellen.

Zu Jahresbeginn wird eine offene Kalkulation erstellt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine vierteljährliche Abrechnung gegenüber der Gemeinde auf Grundlage der angefallenen Stunden. Mit Jahresende erfolgt eine Nachkalkulation mit Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten und unter Anrechnung der geleisteten Zahlungen.

Der Sachaufwand bei Reparaturen oder sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen trägt weiterhin die jeweilige Gemeinde.

§3 Haftung

Die Stadt haftet für Schäden, die durch Dienstaussübung ihrer Mitarbeiter verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen

§4 Inkrafttreten und Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft und gilt zunächst bis 31. Dezember 2020. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung gilt die Vereinbarung jeweils für ein Jahr weiter.

Mit Inkrafttreten einer Vereinbarung über den Anschluss und die Betreuung zwischen der Stadt Meßkirch und den Gemeinden Buchheim und Leibertingen tritt diese Vereinbarung außer Kraft, da sie nur übergangsweisen Charakter hat.

Meßkirch, den _____
Arne Zwick, Bürgermeister

Buchheim, den _____
Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Die vorstehende Vereinbarung wurde durch das Landratsamt Sigmaringen nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) mit Schreiben vom 24. April 2020, AZ I/17-702.13 genehmigt.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zwischen der Stadt Meßkirch und der beteiligten Gemeinde Buchheim gleichlautend, abgeschlossen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Buchheim, 07. Mai 2020

gez.
Claudette Kölzow, Bürgermeisterin



Unsere Jubilare



Wir gratulieren!

Frau Anna Maria Fritz geb. Müller, Brunnen-gasse 1, 88637 Buchheim am 08.05.2020 zum 85sten Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch

Land fördert interkommunales Abwasserprojekt mit mehr als 3,8 Millionen Euro

Umweltminister Franz Untersteller: „Wir verbessern damit nicht nur die Betriebssicherheit im ländlichen Raum, sondern schaffen auch zukunftssichere Abwasserstrukturen“

Dass die beiden kleineren Kläranlagen in Buchheim (Landkreis Tuttlingen) und Leibertingen-Thalheim (Landkreis Sigmaringen) stillgelegt und ihr Abwasser an die Kläranlage Meßkirch (Landkreis Sigmaringen) angeschlossen werden, ist eine gute Nachricht für den Grundwasserschutz im Land. „Zudem verbessern wir nicht nur die Betriebssicherheit und die Wirtschaftlichkeit, sondern schaffen so auch zukunftssichere Abwasserinfrastrukturen“, sagte Umweltminister Franz Untersteller heute (29.04.) in Stuttgart über das interkommunale Projekt der beiden Landratsämter Tuttlingen und Sigmaringen.

Mit rund 3,9 Millionen Euro beteiligt sich das Land an den Umbaukosten von knapp 4,9 Millionen Euro. Die Gemeinde Buchheim erhält davon 1.829.200 Euro, Leibertingen 2.019.300 Euro. „Wir übernehmen hier gerne die Kosten und unterstützen die Gemeinden“, erläuterte Untersteller, „weil die Kommunen im ländlichen Raum für die Abwasserentsorgung aufgrund der oft flächenhaften Ausdehnung auf mehrere Teilorte und Wohnplätze wesentlich höhere finanzielle Aufwendungen haben als Kommunen in Ballungsgebieten. Das entlastet gleichzeitig auch die Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger.“

Auch der Grundwasser- und Gewässerschutz wird verbessert

Bei dem gemeinsamen Bauvorhaben wird es zwei örtlich voneinander getrennte Baustellen geben. Während die Kläranlage in Buchheim mit 690 Einwohnern zu einem Pumpwerk umgebaut wird, ist in Thalheim mit 1.300 Einwohnern ein solches nicht erforderlich, weil es bis zum Anschluss in

Meßkirch-Heudorf über einen sogenannten „Freispiegelkanal“ nur bergab geht. Um das Abwasser künftig abfließen zu lassen, werden neue Leitungen entstehen, die etwa sechs Kilometer lang sind.

Mit erfreulichen Folgen für den Grundwasser- und Gewässerschutz: Da zwei Abwassereinleitungsstellen entfallen, wird künftig auch weniger Abwasser im Grundwasser versickern.



Interessantes und Wissenswertes

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Die Postfiliale ist seit dieser Woche wieder zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten und ohne vorherige Anmeldung für Sie da.

Bitte vergessen Sie, wie beim Einkaufen, Ihren Mund- und Nasenschutz nicht.

Hinweis zur Abholung von benachrichtigten Paketen:

Da die Postboten zurzeit in Schichten arbeiten müssen, kann es sein, dass die benachrichtigten Pakete zu der auf der Benachrichtigungskarte aufgeführten Abholzeit noch nicht bei der Postfiliale vorliegen.

Deshalb und um Ihnen unnötige Fahrwege zu ersparen, bitten wir Sie **dringend** vorher bei der Postfiliale anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben, ob Ihr Paket auch tatsächlich schon zur Abholung bereitliegt!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank!

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Do 15.00 – 16.00 Uhr

Regierungspräsidium Freiburg

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie

Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflan-

zenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de

Jetzt gibt es die Meisterprämie

1.500 Euro für neue Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister
Der Meisterbrief steht für Qualität und Qualifikation im Handwerk. Jetzt lohnt sich der Titel noch mehr. Denn jeder neue Meister

und jede neue Meisterin bekommt vom Land Baden-Württemberg eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro. Die Meisterprämie gilt rückwirkend für alle erfolgreichen Abschlüsse ab dem 1. Januar 2020 und kann jetzt direkt bei der Handwerkskammer beantragt werden.

„Das ist eine gute Nachricht nicht nur für die persönliche Zukunftsplanung vieler talentierter Handwerkerinnen und Handwerker, sondern für den gesamten Wirtschaftszweig“, sagt Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz. Das Handwerk zeige gerade einmal mehr, wie unverzichtbar es für die Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen, für Ausbildung und Beschäftigung sei. Führungskräfte, Gründer und Betriebsübernehmer mit Meisterqualifikation würden also auch in Zukunft dringend gebraucht. Die Meisterprämie könne einen zusätzlichen Anreiz für eine Karriere im Handwerk schaffen, sei vor allem aber ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. „Die Wertschätzung für das, was das Handwerk ausmacht, muss sich in guten Rahmenbedingungen für die Weiterbildung widerspiegeln. Nur so wird klar: Der Weg zum Meister ist ein Weg zum Erfolg.“

So gibt es die Meisterprämie:

1. Die Prämie gilt für alle Meisterabsolventen im Handwerk, die nach dem 01.01.2020 ihre Prüfung erfolgreich absolviert haben.
2. Die erfolgreiche Prüfung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister muss durch die Vorlage des Meisterprüfungszeugnisses nachgewiesen werden. Es zählen Abschlüsse nach dem Handwerksregister A und B. Bei fachlich unterschiedlichen Abschlüssen kann die Prämie auch mehrfach (je bestandener Prüfung) gewährt werden.
3. Beschäftigungsort und/oder Hauptwohnsitz der Meisterabsolventen müssen zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Baden-Württemberg liegen.
4. Der Antrag auf die Meisterprämie wird an die Handwerkskammer gerichtet, die das Meisterprüfungszeugnis ausgestellt hat.
5. Wurde die Meisterprüfung außerhalb von Baden-Württemberg abgelegt, sind Meisterabsolventen antragsberechtigt, wenn sie nachweisen können, dass die Prüfung im entsprechenden Handwerksgewerk in Baden-Württemberg nicht angeboten wird. In diesen Fällen hilft die für den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg zuständige Handwerkskammer weiter.
6. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, kann der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen bei der Handwerkskammer eingereicht werden. Sie prüft die Angaben und zahlt die Prämie aus.

Informationen zur neuen Meisterprämie und ein Antragsformular zum Download stehen unter www.hwk-konstanz.de/meisterpraemie.
Ansprechpartnerin:
Rebecca Isele, Tel. 07531 205-356,
rebecca.isele@hwk-konstanz.de



Naturschutzzentrum Obere Donau

Weinbergsschnecken –

Kriechende Häuslebauer

Sie ist unsere größte und wohl bekannteste heimische Gehäuseschnecke: die Weinbergsschnecke. Mit ihrem hellgrauen Körper und dem bis zu 5 cm großen braunen Schneckenhaus ist sie nicht zu verwechseln.

Weinbergsschnecken können bis zu 30 Jahre alt werden. In der freien Wildbahn wird dieses Alter allerdings selten erreicht, zu viele Gefahren lauern im Leben der Schnecken. Vor allem junge Weinbergsschnecken haben es schwer. Zwar schlüpfen die Schnecken bereits mit Gehäuse, dieses ist allerdings zu Beginn weich und bietet keinen Schutz. Erst durch die Aufnahme von Kalk mit der Nahrung härtet das Schneckenhaus aus.

Weinbergsschnecken fressen mit Vorliebe bereits welke Pflanzenteile, machen aber auch vor frischem Grün nicht halt. Von großem Nutzen ist dabei ihre Raspelzunge, die sogenannte Radula. Auf dieser befinden sich bis zu 40.000 ständig nachwachsende Zähnchen, mit denen die Nahrung zerkleinert wird. Auffällig an den Schnecken sind ihre beiden Fühlerpaare am Kopf. Am Ende der oberen, langen Fühler sitzt jeweils ein Auge. Gleichzeitig sind an den Fühlern sowie entlang des gesamten Körpers Geruchszellen vorhanden. Die kurzen Fühler dienen vor allem zum Tasten. Weinbergsschnecken können ihr Gehäuse nicht verlassen, sie sind fest mit diesem verwachsen. Bei fast allen Weinbergsschnecken hat das Haus die Form einer rechtsgängigen Spirale. Doch bei etwa einer von 10.000 Schnecken ist das Gehäuse linksgängig. Diese besonderen Schnecken werden als Schneckenkönig bezeichnet. Da allerdings auch die Organe der Schneckenkönige seitenverkehrt angelegt sind, sind sie bei der Paarung benachteiligt.

Weinbergsschnecken sind Zwitter, d.h. sie besitzen sowohl männliche als auch weibliche Geschlechtsorgane. Bei der Paarung kommt oft ein „Liebespfeil“ zum Einsatz: ein ca. 1 cm langer Kalkpfeil, der in den Fuß des Partners gestochen wird und Hormone überträgt. Schon seit der Römerzeit sind Weinbergsschnecken als Delikatesse bekannt. Mittlerweile stehen die Tiere unter Schutz, das Sammeln in der freien Wildbahn ist nicht erlaubt.

Wer auf seinen Spaziergängen Weinbergsschnecken entdeckt, kann diese Funde auf der Seite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/meldeplattformen/weinbergsschnecke> melden und so zum Informationsgewinn über die Verbreitung der Weinbergsschnecken beitragen.

Landkreis Tuttlingen

Informationen für Privatwaldbesitzer Käferjahr startet kräftig und trifft auf einen extrem angespannten Holzmarkt

Auch in den höheren Lagen des Kreises beginnt nun die Käfersaison. Der Buchdrü-

cker fliegt, bohrt sich in Sturmholz und geschwächte Fichten ein, um die erste Brutgeneration anzulegen. Die Bedingungen für den Käfer sind ideal – umgekehrt sind die Bedingungen für die Bäume besonders schlecht. Die vergangenen zwei trockenen und warmen Jahre und die aktuell anhaltende Trockenheit schwächen die Bäume massiv.

Entscheidend sind nun nicht mehr alte Käferbäume mit abgefallener Rinde, sondern die **neuen Befallsherde**. Die Kontrolle von Fichtenwäldern, insbesondere Bäumen in der Nähe von alten Befallsherden und vorgeschädigten Beständen ist in diesem Jahr entscheidend. Die wichtigsten Kennzeichen sind braunes Bohrmehl am Stammfuß der Fichten, Bohrmehlhäufchen auf liegendem Holz, abfallende grüne Nadeln und Harzfluss. Diese befallenen Bäume sollten unbedingt aufgearbeitet und aus dem Wald genommen werden. Wenn aufgearbeitetes, befallenes Holz im Wald liegen bleibt, muss das Holz gespritzt werden, bevor die erste Brut im Juni ausfliegt.

Erschwerend kommt hinzu, dass der **Holzmarkt** extrem angespannt, stellenweise unkalkulierbar und der Preis starken Schwankungen unterlegen ist. Holzlose unter 10 Fm in logistischer Alleinlage sind fast unverkäuflich und können daher vom Forstamt nicht mehr angenommen werden, oder nur, wenn sie mit Hölzern anderer Waldbesitzer gelagert werden. Über eine verstärkte Zusammenarbeit der Privatwaldbesitzer durch gemeinsame Lagerung und gemeinsamen Verkauf kann dieses Problem verringert werden. Wann eingeschlagenes und verkauftes Käferholz dann abgefahren wird, ist derzeit noch unsicher. Daher sollten alle Möglichkeiten der Eigenverwertung ausgeschöpft werden (z.B. Brennholz). Entscheidend ist, dass Käferbefall früh erkannt und effizient bekämpft wird und damit große Folgeschäden vermieden werden.

Forstliche Förderung zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

Durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer geschädigte Waldbesitzende können auch in diesem Jahr finanzielle Unterstützung erhalten.

Nachdem zusätzliche Gelder freigegeben wurden können Privatwaldbesitzer mit Waldbesitz bis 200 ha für Schadholz das in 2019 angefallen ist, **die Aufarbeitungshilfe 2019 bis August 2020 nachbeantragen (Mindestmenge 84 Festmeter)**. Nähere Informationen und Fördervoraussetzungen finden Sie auf der Homepage des Forstamtes.

Auch in **2020 soll die Käferbekämpfung und Schadholzaufarbeitung gefördert** werden. Die für 2020 vorgesehene erweiterte Förderrichtlinie beinhaltet rückwirkend zum Januar folgende Förderschwerpunkte:

- Wiederaufforstung von Schadflächen
- Aufarbeitung von Schadholz
- Hacken von unverkäuflichem Käferholz
- Anlage von Nass- und Trockenlagern sowie der Transport zu diesen Lagern.

Sobald die Förderrichtlinie vorliegt, werden die Informationen auf der Homepage eingestellt. Anträge für 2020 können momentan noch nicht gestellt werden.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Homepage des Forstamts. Hilfe und Beratung erhalten Sie von den örtlich zuständigen Revierleitern und vom Forstamt.

<https://www.landkreis-tuttlingen.de/Forstamt>

Ein Sortiermerkblatt für die Aufarbeitung von Sturm-, Käfer-, und Dürholz erhalten Sie auf der Seite der Holzverkaufsstelle:

<https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de>



Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung

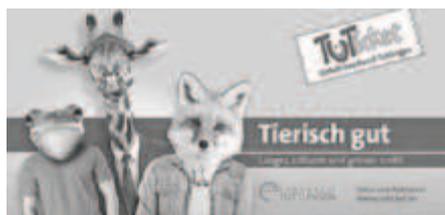
Energieberatungen während der Corona-Krise für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen finden immer **montags** telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Die Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Energieberatungs-Terminierung

telefonisch unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.



TUTicket

Corona-aktuell:

Schrittweise Wiedereröffnung der Schulen Wichtige Hinweise zum Busverkehr im Landkreis Tuttlingen ab dem 4. Mai 2020

Nach den bisherigen Ankündigungen des Landes Baden-Württemberg wird der Schulbetrieb ab dem 4. Mai 2020 wieder schrittweise gestartet. Zunächst werden in den weiterführenden Schulen die beiden Abschlussjahrgänge (diesjährige und künftige Abschlussklasse) wieder ihren Schulbetrieb aufnehmen.

Um diesen stufenweisen Wiedereinstieg in den Schulbetrieb abzubilden, wird das Fahrplanangebot zum 4. Mai 2020 wieder auf den Schulfahrplan umgestellt. Die Abendverkehre ab 20/21 Uhr bleiben weiterhin eingestellt und sind in den PDF-Fahrplänen unter www.tuticket.de – Menü – Fahrpläne und Netze – Fahr- & Liniennetzpläne ersicht-

lich. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres für die Zeit, in der die derzeitigen Kontaktbeschränkungen bestehen.

Bitte beachten Sie, dass die Abfahrtspläne an den Haltestellen im Landkreis nicht aktualisiert werden. Es wird tagsüber der normale Schulfahrplan (Kennzeichnung im Fahrplan mit dem „S“-Symbol sowie alle Fahrten ohne die Einschränkung auf Ferien- oder Schultage) gefahren und lediglich der Verkehr ab 20 Uhr nach und nach eingestellt.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die seit dem 27.04.2020 bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und an den Haltestellen hinweisen. Wir bitten alle Fahrgäste, sich zur eigenen Sicherheit und zum Schutz der anderen an die Vorschriften der Bundesregierung und die Hygiene- und Abstands-Hinweise des Robert-Koch-Instituts zu halten.

Der Ringzug hat Sonderfahrpläne veröffentlicht. Die vorläufigen Fahrpläne finden Sie auf der TUTicket-Homepage im aktuellen Beitrag zu den Corona-Verkehrsmeldungen. Auch die Deutsche Bahn (DB) wird ab dem 4. Mai 2020 in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg die Zahl der Verbindungen im Regionalverkehr wieder anheben. Bitte informieren Sie sich über Fahrpläne der DB direkt auf der DB-Internetseite oder nutzen Sie die Reiseauskunft der DB, des Landes Baden-Württemberg (www.efa-bw.de) oder die Navigator-App zur Verbindungssuche.

Ab dem 4. Mai 2020 wird auch der Vordereinstieg in den Bussen wieder ermöglicht, sodass ab diesem Zeitpunkt wieder Fahrkarten im Bus gekauft werden können und nicht nur an den Fahrscheinautomaten an den Ringzughaltepunkten. In diesem Zusammenhang möchte der Verkehrsverbund TUTicket nochmals auf die allgemeine Pflicht zum Fahrkartenkauf hinweisen und mitteilen, dass ab diesem Zeitpunkt wieder Fahrscheinkontrollen durchgeführt werden. Der Fahrgast hat sich im Vorfeld davon zu überzeugen, dass er den richtigen Fahrausweis für die vorgesehene Fahrt besitzt.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen des TUTicket-KundenCenters gerne zu den regulären Öffnungszeiten per Telefon unter 07461 926 3500 und per E-Mail (info@tuticket.de) zur Verfügung.

Berufsbegleitendes Studium: Betriebswirt/in (VWA) & Bachelor of Arts (B.A.)

*Informationswebinar der VWA Freiburg
am 12. Mai 2020*

Während Studierende derzeit vielerorts Einschränkungen des Studienbetriebs in Kauf nehmen müssen, bietet die Freiburger Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) bereits seit März alle Vorlesungen des berufsbegleitenden Studiengangs zum/zur Betriebswirt/in (VWA) uneingeschränkt online an. So kann das Studium trotz aktueller Ausnahmesituation regulär weitergehen und einem rechtzeitigen Abschluss steht nichts im Wege.

Im September beginnt das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) von Neuem - in

Freiburg, Offenburg und Lörrach. Parallel oder im Anschluss können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School – in Kooperation mit der Steinbeis Hochschule – erreichen.

Für alle Interessierten findet dazu am Dienstag, 12. Mai um 18 Uhr ein unverbindliches und kostenloses Informationswebinar statt.

Teilnahme und weitere

Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>

Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)



Staunen und loben

So hoch oben ist er und zugleich so weit unten. Er berührt die Erde, geht in die Tiefe und schafft die Verbindung nach oben, zum Himmel. Niemand ist ihm zu klein, zu krumm, zu unbedeutend, als dass er sich nicht zu diesem Menschen hinabbücken würde: Sich ausstrecken nach ihm, um ihn aufzurichten, damit auch dieser den Himmel berühren könne oder zumindest erblicken. Nichts ist ihm zu schmutzig, zu staubig, als dass er nicht doch seine Hände bewegen würde. Um zu erfrischen, zu reinigen, zu heilen. Gottes Liebe umfasst alle und alles. Seine Liebe erhebt, sie heilt. So, dass die Erde und das Meer und alles was darinnen lebt, den Himmel spürt. Menschliche Worte wirken ungelent, nicht passend, um zu beschreiben, was geschieht und geschehen kann, wenn er eingreift. Zu groß ist sein Tun, um das Ausmaß zu erfassen. Zu unglaublich, um es zu verstehen. Es bleibt ein Wunder, das tief unten im Herzen seinen Anfang nimmt. Es bleibt nur das Staunen. Es bleibt nur das Loben um auf diese Freundlichkeit angemessen antworten zu können: Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sei gelobet der Name des Herrn! (Psalm 113,3). Da schweigt und verstummt alles, weil das Herz redet, weil es überläuft vor Dankbarkeit und Glück.

Nyree Heckmann

Liebe Gemeindemitglieder,

so langsam scheint es wieder aufwärts zu gehen. Ab diesem Sonntag dürfen wir wieder Gottesdienste unter bestimmten Auflagen gemeinsam vor Ort feiern. Darüber freue ich mich sehr. Gleichzeitig werden auch unsere Gottesdienste für ungewisse Zeit nicht dieselben sein, wie wir sie kennen. Es wird Auflagen geben, die uns alle vor einer möglichen Ansteckung schützen sollen. Auf jeden Fall werden wir einen Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern einhalten müssen. Dazu werden die Sitzplätze in unseren Kirchen gekennzeichnet sein. Ebenso werden wir vorerst auf den gemeinsamen Gesang und auf Abendmahlsfeiern verzichten. Die Maskenempfehlung gilt auch für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten. Wir werden dazu individuell für jede Kirche ein Infektionsschutzkonzept erarbeiten (wenn Sie die Ausgabe des „donnerstags“ in der Hand halten, liegen die Konzepte vermutlich schon vor, zum Zeitpunkt, da ich diesen Beitrag schreibe, ist manches noch unausgegoren). Was mich in diesen Tagen besonders beeindruckt, ist die Art und Weise, auf die viele Menschen kreativ werden. Da entstehen Chorprojekte über die Grenzen von Ländern und Kontinenten hinweg. Musiker, Sängerinnen und Sänger verabreden sich zu einer bestimmten Zeit online und es entstehen wunderbare, hoffnungsvolle Lieder, die unter die Haut gehen. In Krisenzeiten ist der Glaube kein toter Glaube, sondern er scheint an vielen Orten erst dann richtige Blüten zu entfalten. Mich stimmt das nachdenklich und ich frage mich, ob wir manchmal so eine Krise brauchen um den Wert unseres Lebens erst wirklich zu spüren. Ich bin gespannt welche Blüten diese Zeit – neben

allem, was belastet und an die Existenz geht – noch treiben wird.

In freudiger Erwartung auf ein baldiges Wiedersehen grüße ich Sie ganz herzlich, Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Ab dem 10. Mai sind wieder Gottesdienste vor Ort möglich.

Wir feiern den ersten Gottesdienst um 10.30 Uhr in Mühlheim.

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten weiterhin online auf unserer Homepage abrufbar und werden auch weiterhin vor Ort in unseren Fächermappen eingestellt.

Sie finden unsere Internetseite unter

www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de

Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt

Wer in dieser schwierigen Zeit ein persönliches Gespräch haben möchte, darf sich gerne telefonisch im Pfarramt melden. Ich weise jedoch darauf hin, dass es uns Pfarrerrinnen und Pfarrern empfohlen wird, auch Seelsorgegespräche bis auf Weiteres telefonisch oder per E-Mail zu führen. Auch das soll der Vermeidung einer möglichen Ansteckung dienen.

Da die Beiträge für das „donnerstags“ immer mit einem gewissen Vorlauf von uns verschickt werden müssen, weisen wir Sie auch auf die aktuellen Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus auf der Homepage unserer Landeskirche hin:

www.elk-wue.de

Glockenläuten in Mühlheim und Fridingen

In Mühlheim und Fridingen läuten die Kirchenglocken von Montag bis Samstag um 19.30 Uhr. Sonntags werden die Glocken um 10.30 Uhr läuten. Die Glocken laden uns zum persönlichen Innehalten und zum Gebet sowie zur Fürbitte ein. Darüber hinaus sollen sie uns daran erinnern, dass wir auch in dieser Krisenzeit als Gemeinschaft miteinander in Solidarität verbunden bleiben. Ebenso sollen sie Ausdruck des Dankes und der Wertschätzung sein für all diejenigen, die in dieser Zeit dafür sorgen, dass das Leben trotz allem weitergeht.

Vermittlung von Einkaufshelfern/innen

Falls Sie einer Risikogruppe angehören oder aus einem sonstigen Grund gerne jemanden hätten, der für Sie wichtige Besorgungen erledigt, dürfen Sie sich gerne telefonisch im Pfarramt melden.

Wir werden dann für Sie Menschen finden, die Sie ganz praktisch unterstützen können.

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

